



**Ausschreibung zur
Deutschen Meisterschaft für Verbandsmannschaften
im ID-Judo (Frauen und Männer)
in den Wettkampfklassen I und II (III)
am 16. November 2019**

VERANSTALTER:

Deutscher Behindertensportverband e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER:

Sportfreunde Harteck München e.V. / Augustinum Tagesstätte
in Kooperation mit Special Olympics Bayern (Special Olympics Deutschland in Bayern e.V.)

SCHIRMPATENSCHAFT:

Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

VERANSTALTUNGSORT:

Wettkämpfe: Gymnasium München-Nord (DOSB Eliteschule des Sports)
Knorrstraße 171, 80937 München

Abendveranstaltung/: SBZ Fideliopark, Fideliostraße 153, 81927 München
Siegerehrung

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

KAMPF/SCHIEDSGERICHT / SPORTLICHE LEITUNG:

Günter Geist, Abteilungsleiter Judo im DBS
Dr. Wolfgang Janko, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS
Alwin Brenner, Leistungsbeauftragter ID-Judo im DBS



Die Kampfrichter werden von der Kampfrichterreferentin des DBS, Karin, Schuncke, berufen. Diese Aufgabe kann an den Kampfrichterreferenten des Landesverbandes des Ausrichters delegiert werden.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

wird vom Ausrichter gestellt.

ZEITPLAN:

Wiegen: Freitag, 15. November 2019
19:00 - 20:00 Uhr
Gymnasium München-Nord

Nachwiegen: Samstag, 16. November 2019
10:00 – 11:00 Uhr
Gymnasium München-Nord

Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine/n Offiziellen und/oder Kampfrichter männlich und weiblich. Eigene Mannschaften des Ausrichters müssen von einem/einer neutralen Offiziellen gewogen werden.

Eröffnungszeremonie: 11:30 Uhr

Anschließend: Beginn der Meisterschaft

Flower Ceremony: nach Beendigung der jeweiligen Wettkampfklasse an der Wettkampfstätte

Siegerehrung: 20:00 Uhr (Im Rahmen der Abendveranstaltung)

Abendveranstaltung: Gemeinsames Abendessen, Siegerehrung und Disco-Veranstaltung.
(Beginn: 19:30 / SBZ Fideliopark, Fideliostraße 153, 81927 München)

Unterkunft: Begrenztes Kontingent im
H2-Hotel München-Olympiapark***
Moosacher Straße 82, 80809 München
(Preise ca. (2 Nächte incl. Frühstück / 15.-17.11.19): Doppelzimmer 170,-, Dreierzimmer 205,-, Viererzimmer 240,-)
- ca. 20min ÖPNV / 4 km zur Wettkampfstätte
- ca. 40 min ÖPNV / 11 km zur Abendveranstaltung
Der Ausrichter plant die Einrichtung eines Busshuttle Hotel-Wettkampfhalle-Hotel-Abendveranstaltung

Belegungsanfragen bis spätestens 7.10.19 per Email an:
unterkunft@dvmm2019.de



Informationen/ Fragen

Internet: www.dvmm2019.de

E-Mail: info@dvmm2019.de

Tel: (089) 997 42 91 66 / Diese Nummer ist auch während der
Veranstaltung für Fragen erreichbar



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die z. Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, DBS - Spielregeln und der Anti - Doping - Code des DBS.

Startberechtigte Mannschaften / Regelungen:

Verbandsmannschaften der Landesverbände des DBS.

Mehrere Landesverbände aus einem einzelnen Bundesland können Kampfgemeinschaften bilden. Landesverbände können mehrere Mannschaften je Wettkampfklasse bilden. Bei der Meldung von mehreren Mannschaften gilt:

- Im Bedarfsfall (z.B. Verletzung) können Athleten der jeweiligen Hauptmannschaft im Turnierverlauf durch Athleten der Ergänzungsmannschaft ersetzt werden (z.B. „Landesverband Team 2“ > „Landesverband Team 1“). Die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Resultat des Ersatz-Athleten bleiben bestehen. Ein Rückwechsel des Ersatz-Athleten ist nicht möglich. Ebenso darf der ersetzte Athlet im weiteren Turnierverlauf nicht mehr eingesetzt werden. Ein Ersatz während einer laufenden Mannschaftsbegegnung ist ausgeschlossen.

Teilnehmer:

weibliche und männliche **Judoka mit geistiger Behinderung**

in den **Wettkampfklassen I und II (III)** (Beurteilungsskala DBS),

mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen).

Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),

Alle Teilnehmer benötigen einen gültigen DJB-Judopass oder DBS-Startpass

In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Kampfbeginn ausschließlich in der Standposition) gekämpft

Eine Mannschaft besteht aus 5 Kämpfern (mindestens 3)

Gekämpft wird in folgenden Gewichtsklassen:

Frauen ab Jahrgang 2003 und älter : -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg

Männer ab Jahrgang 2003 und älter: -66 kg, -73 kg, - 81 kg, - 90 kg, +90 kg

Ein Kämpfer darf maximal eine Gewichtsklasse höher kämpfen.

Verbotene Handlungen:

Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken,

Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)

Kampfzeit:

Die Kampfzeit beträgt 3 Minuten effektiv



Wettkampfsystem:

Bis 5 Mannschaften: Poolsystem

6-8 Mannschaften: Vorgepooltes KO-System

Ab 9 Mannschaften: Doppel-KO-System

Starten in einer Klasse nur zwei Mannschaften, kann der Veranstalter den Modus Best-of-3 anwenden.

Es werden zwei Dritte Plätze vergeben.

Mattenzahl:

bis zu 3 Matten (abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften)

Ehrengaben:

Der Sieger erhält den alljährlichen Wanderpokal und ist für die Siegergravur verantwortlich. Der Sieger ist verpflichtet, den Pokal im darauf folgenden Jahr zu verteidigen. Für die einzelnen Teilnehmer gibt es eine Ehrengabe.

II. SUPERCUP

Nach Abschluss der Kämpfe im Regelwettbewerb wird ein Supercup mit 8 Kämpfern ausgekämpft.

Frauen ab Jahrgang 2003 und älter: -57 kg, -70 kg, +70 kg

Männer ab Jahrgang 2003 und älter: -66 kg, -73 kg, - 81 kg, - 90 kg, +90 kg

Startberechtigt sind Athleten aller Wettkampfklassen.

Je Mannschaftsbegegnung dürfen **maximal 4 Athleten der Wettkampfklasse I** eingesetzt werden.

Gekämpft wird nach den Regeln der **Wettkampfklasse II**.

Die Mannschaftsmeldung für den Supercup ist bis 15 Minuten nach dem Ende der Kämpfe im Regelwettbewerb möglich.

Landesverbände die mindesten zwei Team im Regelwettbewerb gemeldet hatten, zahlen für den Supercup keinen zusätzliche Startgebühr/Organisationsbeitrag. Ansonsten fällt für den Supercup der Organisationsbeitrag entsprechend der u.s. Regelung an. Dieser ist vor Ort in bar zu zahlen.

III. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die - wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf.



Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen SportlerInnen aus dem Bereich des DBS und dessen Angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen. *(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)*

IV. KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

(Anmerkung: jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)

SportlerInnen, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.

V. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die entsendenden Vereine und Verbände die **Wettkampffähigkeit** der gemeldeten TeilnehmerInnen.

2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses** sein.

3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für TeilnehmerInnen die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

VI. Doping/Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.



Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- * vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (**ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!**),
- * **für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt:** die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine **Ausnahmegenehmigung (TUE)** in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein **Rechtsverfahren des DBS-Rechtausschuss** eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden **Sanktionen** rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum **TUE-Verfahren** finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

VII. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

VIII. MELDUNGEN

Meldeanschrift:

Meldung mit dem anliegenden Meldebogen ausschließlich per Email an:

meldung@dvmm2019.de

Voranmeldung unbedingt:

bis 29.10. 2019

Konkreter Meldeschluss:

Freitag, 08. November 2019

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.



IX. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **75,00 € pro Mannschaft** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto

Sportfreunde Harteck München e.V.
IBAN: DE32 7016 9465 0000 1012 65
BIC: GENODEF1M08 (Raiffeisenbank München-Nord)

Verwendungszweck: **DVMM 2019 ID-Judo;**
Name des Landesverbandes/Mannschaft
(unbedingt mit angeben)

überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme nicht zurückerstattet!
Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Veranstaltung.

KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gehen zulasten der Teilnehmer/innen, Vereine, Verbände. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!

Quartiermöglichkeiten:

Die Verbandsmannschaften sind für die Kosten der Anreise, Verpflegung und Unterbringung eigenverantwortlich.

X. PROTESTE

1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/-rinnen beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

4. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist



eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XI. Sonstiges

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären sich der Sportler bzw. seine Erziehungsberechtigten oder rechtlichen Betreuer damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews durch die Veranstalter, Ausrichter und Kooperationspartner in Internet, Rundfunk, Fernsehen und Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem mit der Veröffentlichung seines Namens und Vornamens, seiner Altersklasse, seiner Wettkampfklasse, seines Vereins, seines Wohn-Landes und Wohn-Bundeslandes und seiner Ergebnisse (Platzierungen) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

XII. Anlagen

- Meldebogen
- Meldebogen Supercup

Günter Geist
Vorsitzender der
DBS-Abteilung Judo

Dr. Wolfgang Janko
Stellv. Vorsitzender der
DBS-Abteilung Judo

Alwin Brenner
Beauftragter Leistungssport ID-Judo im DBS



Meldung zur Deutschen Verbands-Mannschafts-Meisterschaft in München am 16.11.2019

Die Organisatoren bitten um eine (Vor-)Anmeldung bis zum 29.10.2019. Sollten bis zum Meldeschluss (08.11.2019) keine Absagen / Veränderungen erfolgen, geht der Organisator davon aus, dass die bestehende Anmeldung Gültigkeit besitzt.

Landesverband	
----------------------	--

Teambezeichnung (z.B. Bayern 1,2...)	Wettkampfklasse	

Name des Verantwortlichen	
Kontakt (Email & Telefon)	

Stempel / Unterschrift:

Meldebogen ausschließlich per Email an: meldung@dvmm2019.de



Meldung zur Deutschen Verbands-Mannschafts-Meisterschaft in München am 16.11.2019 Supercup

Die Organisatoren bitten um eine (Vor-)Anmeldung bis zum 29.10.2019. Ein Nachmeldung ist bis 15 Minuten nach dem Ende der Kämpfe in den Regelklassen möglich.

Kostenregelung: Landesverbände die mindesten zwei Team im Regelwettbewerben gemeldet hatten, zahlen für den Supercup keinen zusätzliche Startgebühr/Organisationsbeitrag. Ansonsten fällt für den Supercup der Organisationsbeitrag entsprechend der u.s. Regelung an. Dieser ist vor Ort in bar zu zahlen.

Landesverband	
----------------------	--

Teambezeichnung (z.B. Bayern 1,2...)	Wettkampfklasse	

Name des Verantwortlichen	
Kontakt (Email & Telefon)	

Stempel / Unterschrift:

Meldebogen ausschließlich per Email an: meldung@dvmm2019.de